



Im Februar 2020

An die
Tierärztinnen und Tierärzte
in Schleswig-Holstein

Übertragung von Tollwutimpfungen in den EU-Heimtierausweis

Aus aktuellem Anlass weist der Vorstand der Tierärztekammer Schleswig-Holstein darauf hin, dass Impfungen, insbesondere die Tollwutimpfung, nicht aus einem gelben Impfausweis in einen blauen EU-Heimtierausweis übertragen werden dürfen. Die Identität des Tieres kann ggf. nicht einwandfrei bestätigt werden, da im gelben Ausweis keine Transponder-Nummer angegeben sein muss.

Wird die Ausstellung eines EU-Heimtierausweises für ein Tier erbeten, muss eine neue Tollwutimpfung erfolgen, die dann sicher wahrheitsgemäß eingetragen werden kann.

Der Vorstand